

**N I E D E R S C H R I F T**

## Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

<b>10.02.2015</b>		19.35 – 20.45 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
<b>X</b>	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	GR	HR Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	E-GR	Anton Erhart (für Roman Krösbacher)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
<b>X</b>	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
<b>X</b>	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	E-GR	Helmut Größmann (für Andreas Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter
<b>X</b>	SF	Bianca Hörtnagl	Protokollführerin

**T A G E S O R D N U N G**

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 16.12.2014.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Auszahlungsgenehmigung der im Budgetplan 2015 veranschlagten Vereinssubventionen.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Aufnahme Darlehen bei der Hypo Tirol Bank AG zur Finanzierung des Recyclinghofs Fulpmes-Telfes.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Neuerlassung Verordnung über die Festsetzung des Einheits-satzes für die Einhebung des VerkehrsaufschlieÙungsbeitrags.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Einleitung von Oberflächenwässern in den Schmutzwasserkanal im Bereich Franz-Senn-Weg 57 (ehemalige Pension Schäfer).
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/03/2015; Planungsbereich „Gröben“, Gp. 494/4, Knaus.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/01/2015; Planungsbereich „Franz-Senn-Weg 57“, Gp. 649/2, Schäfer.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung 310-2015-00004; Planungsbereich „Kohlstattweg - Recyclinghof“.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B/006/01/2015 und ergänzender Bebauungsplan E/002/01/2015, Planungsbereich Gp. 90 (neu), Bp. 21, Franz-Senn-Weg 2 – Herrengasse 17, Ranalter.
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen der JVP Fulpmes um Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens.
11. Information über das Schreiben des TVB Stubai Tirol betr. einheitlicher Parkregelung Kampler See und Freizeitpark Klausäule für Stubai BürgerInnen.
12. Bericht des Bürgermeisters.
13. Bericht des Überprüfungsausschusses.
14. Bericht über personelle Entscheidungen des Gemeindevorstands.
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1. **Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 16.12.2014.**
2. **Beratung/Beschlussfassung betr. Auszahlungsgenehmigung der im Budgetplan 2015 veranschlagten Vereinssubventionen.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, je nach Liquidität der Gemeindefinanzen die im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Subventionen auszuführen.

3. **Beratung/Beschlussfassung betr. Aufnahme Darlehen bei der Hypo Tirol Bank AG zur Finanzierung des Recyclinghofs Fulpmes-Telfes.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat bei der Hypo Tirol Bank AG, ein Darlehen in der Höhe von € 450.000,00 für die Finanzierung des Recyclinghofes Fulpmes-Telfes, zu den genannten Konditionen, aufzunehmen.

4. **Beratung/Beschlussfassung betr. Neuerlassung Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung des Verkehrsaufschließungsbeitrags.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Neuerlassung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung des Verkehrsaufschließungsbeitrags. Der Erschließungsbeitragssatz gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 TVAG 2011 wird für das Gemeindegebiet der Gemeinde Fulpmes mit 2,0% v. H. des Erschließungskostenfaktors, das sind € 3,67 je Einheit der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 TVAG 2011 festgelegt.

5. **Beratung/Beschlussfassung betr. Einleitung von Oberflächenwässern in den Schmutzwasserkanal im Bereich Franz-Senn-Weg 57 (ehemalige Pension Schäfer).**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrs-, Dorfverschönerungs- und Umweltausschusses, der kostenlosen Einleitung der Oberflächenwässer des Gst. 649/2 (Franz-Senn-Weg 57) in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Fulpmes aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der positiven vorliegenden Stellungnahme des Kulturbau-technischen Amtssachverständigen die Zustimmung zu erteilen.

6. **Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/03/2015; Planungsbereich „Gröben“, Gp. 494/4, Knaus.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf vom 29.01.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke 2085/2, 494/1 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 12. Februar 2015 bis zum 12. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung der Gp. 494/4 (neu) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38.1 TROG 2011  
 Grundstück 494/4 (neu) KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 683 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**7. Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/01/2015; Planungsbereich „Franz-Senn-Weg 57“, Gp. 649/2, Schäfer.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf vom 02.02.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 649/2 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 12.02.2015 bis zum 12.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Umwidmung der Gp. 649/2 von derzeit Gemischtes Wohngebiet gem. § 38.2 TROG 2011 in Gemischtes Wohngebiet mit der Zulässigkeit von einem Freizeitwohnsitz" gem. § 13 Abs. 2 TROG 2011

Grundstück 649/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1089 m<sup>2</sup>)  
 von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze:

1

sowie

Grundstück 649/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze:

1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**8. Beratung/Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung 310-2015-00004; Planungsbereich „Kohlstattweg - Recyclinghof“.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Alexander Bertignol ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Februar 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke 1350/1, 1351/2, 2102/2, 254/2 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 12. Februar 2015 bis zum 12. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.  
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

#### Umwidmung

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 254/2 von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in Vorbehaltsfläche Recyclinghof § 52 TROG 2011  
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2102/2 von derzeit Verkehrsfläche in Vorbehaltsfläche Recyclinghof § 52 TROG 2011

Grundstück 1350/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 17 m<sup>2</sup>)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischzuchtanlage, Festlegung Kürzel: Fzu

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 1350/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 10 m<sup>2</sup>)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischzuchtanlage, Festlegung Kürzel: Fzu

in

Freiland § 41

sowie

Grundstück 1351/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 31 m<sup>2</sup>)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Festlegung Kürzel: Sp

in

Freiland § 41

sowie

Grundstück 2102/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 341 m<sup>2</sup>)

von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Festlegung Kürzel: Rec

sowie

Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 18 m<sup>2</sup>)

von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Festlegung Kürzel: Rec

sowie

Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 524 m<sup>2</sup>)

von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 342 m<sup>2</sup>)

von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in  
Freiland § 41  
sowie

Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 296 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in  
Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des  
Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Festlegung Kürzel: Rec  
sowie

Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 466 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die  
dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.

**9. Beratung/Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B/006/01/2015 und ergänzender  
Bebauungsplan E/002/01/2015, Planungsgereich Gp. 90 (neu), Bp. 21, Franz-Senn-Weg 2 –  
Herrengasse 17, Ranalter.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler  
Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den von DI Bernd EGG, ausgearbeiteten  
Entwurf B/006/01/2015 vom 22.01.2015 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, und den  
von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf E/002/01/2015 vom 22.01.2015 über die Erlassung  
eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 90 und Bp. 21 KG  
Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher  
Darstellung des DI Bernd EGG durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 zur  
öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan  
dient der Wiedererrichtung einer Hofstelle.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und  
ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in  
der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis  
spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum  
Entwurf abzugeben.

**10. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen der JVP Fulpmes um Genehmigung für die  
Verwendung des Gemeindewappens.**

**11. Information über das Schreiben des TVB Stubai Tirol betr. einheitlicher Parkregelung Kampler See und Freizeitpark Klausäuele für Stubaier BürgerInnen.**

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das AL Mag. Bertagnol ein Schreiben an den TVB Stubai Tirol richten soll. Dieser Punkt wird dann bei einer Rückmeldung des TVB Stubai Tirol erneut behandelt werden.

**12. Bericht des Bürgermeisters.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeindearbeiter beim Umstellen der Krippen im Krippenmuseum aushelfen dürfen.

**13. Bericht des Prüfungsausschusses.**

**14. Bericht über personelle Entscheidungen des Gemeindevorstands.**

**15. Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

**15.1 Ansuchen von Herrn Christian Naujeck betreffend Verlängerung der Bebauungsfrist auf Grundstück 410/23, EZ 1574, KG Fulpmes.**

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Inanspruchnahme des der Gemeinde Fulpmes eingeräumten Wiederkaufsrechts.

**15.2 Abwicklung Leasing Turnhalle und Parkdeck (Grundbuchkosten).**

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die im Haushaltsvoranschlag 2014 budgetierten € 97.860,12 in der Höhe aus den Rücklagen im Jahr 2015 entnommen werden, die abzüglich der Differenz zwischen dem budgetierten Rechnungsüberschuss in der Höhe von € 468.000,00 und dem tatsächlichen Rechnungsüberschuss zu finanzieren sind.

Begründet wird die Notwendigkeit dieser budgetären Maßnahme damit, dass im Jahr 2014 insgesamt Rücklagenentnahmen von € 407.638,31 (Tennishalle, Jungbürgerfeier, Überkopf-anzeiger und Budgetmittel in der Höhe von € 300.000,00) beschlossen wurden und diese nicht in Anspruch genommen wurden.

BGM Mag. Denifl erkundigt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, ob noch weitere Anfragen eingebracht werden möchten. Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.